

Rückerstattungsformular für Schutzmasken für das Jahr 2022

(In Anwendung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen – ELKVF - 841.3.21)

Der Staat gewährt den Bezüglern von Ergänzungsleistungen, welche nicht in einem Heim wohnen, einen Beitrag zu den Kosten für den Erwerb von Einweg- oder Stoffschutzmasken. Der Beitrag beträgt 30.00 CHF für das Jahr 2022 pro Familienmitglied, welches in der Berechnung der Ergänzungsleistung eingeschlossen ist.

1. Antragsteller/in

Vers.-Nr. (AHV) _____
Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____

2. Weitere Familienmitglieder, welche in der Berechnung der Ergänzungsleistung eingeschlossen sind

Name _____ Vorname _____
Name _____ Vorname _____
Name _____ Vorname _____
Name _____ Vorname _____

Im Prinzip erfolgt die Vergütung auf dasselbe Post- oder Bankkonto wie die Auszahlung der Ergänzungsleistungen.

Der Antrag muss bis spätestens am 31.12.2022 per Post oder per Mail bei der Ausgleichskasse eingereicht werden.

Ort und Datum

Unterschrift
